



**ABSTIMMUNGEN VOM SONNTAG, 25. SEPTEMBER 2005**

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

- I. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie über die Genehmigung der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

- A. Volksinitiative „Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien“  
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 25. April 2005: Steuergesetz (Aenderung; Kinderabzug)

ABSTIMMUNG OBERSTUFENSCHULGEMEINDE

- I. Revision der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag und am Vortag (Samstag) aufgestellten Urnen oder brieflich.

**Bei der brieflichen Stimmabgabe** sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

**Die Stimmabgabe der Auslandschweizer** vollzieht sich gemäss der Verordnung des Bundesrates über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 und dem Kreisreiben des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991.

**Fehlende Abstimmungsvorlagen** sind bis spätestens Freitag, 23. September 2005, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

**Neuerung bei der Stimmabgabe durch Stellvertretung** - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Der zu vertretende Stimmberechtigte hat jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.